



Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs- Fonds (NAF) / A-Massnahmen der Agglomerationsprogramme für die Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen

Informationen und Anleitung zum Ausfüllen der Input Dateien Kennzahlen Version 12.0 vom 13.08.2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	2
2.	Einleitung	2
2.1.	Einmalige Daten (Termin-Controlling)	2
2.2.	Wiederkehrende Daten (Termin-, Finanz- und Kosten-Controlling)	2
3.	Übersicht der Berichtsperioden und Abgabetermine	3
4.	Ausfüllen der Erhebungsformulare	3
4.1.	Anforderungen	3
4.1.1.	Kopfdaten	3
4.1.2.	Detailldaten	4
5.	Datenerhebung am 15. Februar per Stichtag 31.12.xx im Termin-Controlling (Teil A) und Kosten-Controlling (Teil C)	5
5.1.	Einmalige Datenerhebung im Termin-Controlling	5
5.1.1.	Einmalige Kennzahlen im Termin-Controlling (Teil A)	5
5.1.2.	Excel-Formular Einmalige Erhebung Kennzahlen im Termin-Controlling	6
5.2.	Wiederkehrende (jährliche) Datenerhebung im Termin- und Kosten-Controlling	6
5.2.1.	Wiederkehrende (jährliche) Kennzahlen im Termin-Controlling (Teil A)	6
5.2.2.	Wiederkehrende (jährliche) Kennzahlen im Kosten-Controlling (Teil C)	6
5.2.3.	Excel-Formular Jährliche Erhebung Kennzahlen im Termin- und Kosten-Controlling	7
6.	Datenerhebung am 15. April im Finanz-Controlling (Teil B)	7
7.	Datenerhebung am 15. Oktober im Finanz-Controlling (Teil B)	8
8.	Einreichen der Dateien	8



1. Ausgangslage

Die Kennzahlen zum Termin- und Kosten-Controlling sind gemäss den ASTRA-Richtlinien für die Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen (Anhang D) **einmal pro Jahr per Stichtag 31.12.xx** zu erheben. Die vereinfachte Teuerungsberechnung (Vorvertrags- und Vertragsteuerung) wird durch das Fachamt / die Fondsadministration NAF berechnet. Die Mehrwertsteuer (MWST) wird mit der Schlussabrechnung ermittelt.

Die Excel-Files stehen auf der Website <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute/dokumente-nationalstrassen/infrastrukturfonds-agglomerationsverkehr/kennzahlen.html> zur Verfügung.

2. Einleitung

Diese Anleitung erläutert die Erfassungsdateien. Das Kennzahlenreporting setzt sich aus folgenden Controlling-Teilen zusammen:

- **Termin-Controlling (Teil A)**
→ einmalige und wiederkehrende Daten
- **Finanz-Controlling (Teil B)** unterteilt in
 - Finanz-Controlling - Voranschlag / Finanzplan (Teil B1)
→ wiederkehrende Daten
 - Finanz-Controlling - Verpflichtungskredit (Teil B2)
→ einmalige und wiederkehrende Daten
 - Finanz-Controlling - Laufende Rechnung (Teil B3)
→ wiederkehrende Daten
- **Kosten-Controlling (Teil C)**
→ wiederkehrende Daten

2.1. Einmalige Daten (Termin-Controlling)

Nur die neu unterzeichneten Finanzierungsvereinbarungen in der Berichtsperiode sind aufzuführen. Während der Laufzeit der Massnahme werden diese Daten nicht verändert.

2.2. Wiederkehrende Daten (Termin-, Finanz- und Kosten-Controlling)

Die wiederkehrenden Daten sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu erheben. Informationen über die Berichtsperioden und Termine sind in der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.



3. Übersicht der Berichtsperioden und Abgabetermine

	Teil-Controlling	Berichtsperiode	Abgabetermin
A	Termin-Controlling und Realisierungsstand	bis 31. Dezember (n-1)	15. Februar
B	Finanz-Controlling		
	- Budget	aktuelles Rechnungsjahr	15. April
	- Voranschlag (VA)	VA: Budgeteingabe (n+1)	15. April
	- Finanzplan (FP)	FP: Jahr n+2 / n+3 / n+4	15. April
	Voranschlagskreditsituation (aktueller VA / Mittelbedarf)	1. Januar - 31. Dezember (n)	15. April
		1. Januar - 31. Dezember (n)	15. August ¹
		1. Januar - 31. Dezember (n)	15. Oktober
C	Kosten-Controlling	bis 31. Dezember (n-1)	15. Februar

n = laufendes Jahr

¹ Kennzahl R5 wird je nach Bedarf erhoben

4. Ausfüllen der Erhebungsformulare

Die Eingabefelder sind farblich markiert. Zur Sicherheit (Fehleinträge) sind die Excel-Dateien geschützt. Eingaben sind nur in den farblichen Zellen möglich. Zusätzliche Zeilen können eingefügt werden, wenn zu wenig vorhanden sind. In diesem Fall die letzte Zeile markieren und auf die untere neu einzufügende Zeile kopieren.

4.1. Anforderungen

- pro Agglomeration und Generation je ein Excel-Formular
- pro Finanzierungsvereinbarung eine Zeile
- Zahleneingabe (z.B. 1000, nicht 1 Mio. oder 1.0)

4.1.1. Kopfdaten

Die Kopfdaten sind mit folgenden Angaben zu ergänzen:

- **Agglomerationsprogramm**
- **Datum**
- **Name**
- **Stempel / Unterschrift der zuständigen kantonalen Behörde (Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person)**



	A	B	C	D	E	F
1	Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra	Agglomerationsprogramm 1. Generation				
2	Bundesamt für Strassen ASTRA / NAF - Agglomerationsverkehr			Einmalige Erhebung Kennzahlen Termin-Controlling (Teil A)		
3	Stichtag:	31.12.2018	Datum:			
5	Datenlieferung:	15.02.2019	Name:			
8	Stempel/Unterschrift der zuständigen kantonalen Behörde:					

4.1.2. Detaildaten

Im unteren Teil der Tabelle sind die Detailangaben pro Finanzierungsvereinbarung auszufüllen. Je nach Controlling-Teil sind diese unterschiedlich (mit Ausnahme der ersten beiden Spalten A und B). Definition und Erläuterungen zu den jeweiligen Kennzahlen befinden sich in den ASTRA-Richtlinien (Anhang D). Im nachfolgenden Kapitel 5 sind die per Stichtag 31.12.xx zu erhebenden Kennzahlen umschrieben.

In der Spalte A ist die **Projektidentifikation**, welche unter Ziffer 2.1 in der Finanzierungsvereinbarung aufgeführt ist (**SAP-Innenauftrag / ARE-Code**), einzusetzen. Diese Projektidentifikationsnummer beginnt mit 1353xxxx / xxxx.xxx für die 1. Generation und mit 1354xxxx / xxxx.xxx für die 2. Generation. In der Spalte B ist der **Name der Finanzierungsvereinbarung** anzugeben.



Finanzierungsvereinbarung

Nr. 13530000

Maximaler Bundesbeitrag

CHF 2'610'000.--

Diese Finanzierungsvereinbarung wird geschlossen zwischen

der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

vertreten durch

das Bundesamt für Strassen (ASTRA)

Beitragsgeber

3003 Bern,

und

dem Kanton See,

vertreten durch die

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Beitragsempfänger

1111 Wasser

Finanzierungsvereinbarung für das Massnahmenpaket

Velowegnetz, Teil 1 (Seeweg)

ARE Nr. 4444.444

des Agglomerationsprogramms der Agglomeration

SeeLand



Ziffer 2.1 Finanzierungsvereinbarung

2. Teil 1 (Seeweg) des Massnahmenpakets Velowegnetz

2.1 Die Nummer der Finanzierungsvereinbarung ist mit der Identifikationsnummer des Agglomerationsprogramms (ARE Code) 4444.444, welche in der Leistungsvereinbarung verankert ist, bei aller Korrespondenz zu erwähnen. Die **Projektidentifikation** lautet:

13530000 / 4444.444

Die Spalten D und folgende unterscheiden sich je nach Datei und sind gemäss ASTRA-Richtlinien auszufüllen.

	A	B	C	D	E	F
10	für Bauarbeiten, welche anrechenbare Kosten enthalten					
	Projektidentifikation	Name der Finanzierungsvereinbarung		Baubeginn (IST)	Inbetriebnahme (Plan)	Projektende (Plan)
11				(Datum: MM.JJJJ)	(Datum: MM.JJJJ)	(Datum: MM.JJJJ)
12	Finanzierungs-			T4	T5	T7
13	vereinbarung/ARE					
14	1353xxxx/xxxx.xxx					
15						
16						
17						

Pro Finanzierungsvereinbarung ist eine Zeile vorgesehen. Bei einer Finanzierungsvereinbarung, welche mehrere Teilmassnahmen eines Massnahmenpakets enthält wird z.B. bei der Kennzahl "Baubeginn" das Datum der ersten Teilmassnahme und bei "Projektende" das Datum der letzten Teilmassnahme eingesetzt. Der Baufortschritt bezieht sich prozentual auf das ganze Massnahmenpaket.

5. Datenerhebung am 15. Februar per Stichtag 31.12.xx im Termin-Controlling (Teil A) und Kosten-Controlling (Teil C)

Die Kennzahlen sind bis am 15. Februar (aktuelles Jahr) rückwirkend per 31.12. des Vorjahres zu erheben.

5.1. Einmalige Datenerhebung im Termin-Controlling

Wurde im Vorjahr (1.1.xx - 31.12.xx) eine Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet, sind dafür die einmaligen Daten im Termin-Controlling zu erfassen.

5.1.1. Einmalige Kennzahlen im Termin-Controlling (Teil A)

Folgende Daten sind einmalig per 15.2.xx rückwirkend für die Berichtsperiode des Vorjahres zu erheben:

Kennzahl	Termin-/Realisierungsstand	Angaben	Bemerkungen
T4	Baubeginn (IST)	Datum (MM.JJJJ)	erfolgter Baubeginn (effektiv)
T5	Inbetriebnahme (Plan)	Datum (MM.JJJJ)	ursprünglicher Planwert für Inbetriebnahme
T7	Projektende (Plan)	Datum (MM.JJJJ)	ursprünglicher Planwert für Projektende



5.1.2. Excel-Formular Einmalige Erhebung Kennzahlen im Termin-Controlling

Projektidentifikation	Name der Finanzierungsvereinbarung	Baubeginn (IST) (Datum: MM.JJJJ) T4	Inbetriebnahme (Plan) (Datum: MM.JJJJ) T5	Projektende (Plan) (Datum: MM.JJJJ) T7
1353xxxx/xxxx.xxx				

5.2. Wiederkehrende (jährliche) Datenerhebung im Termin- und Kosten-Controlling

Die wiederkehrenden Kennzahlen im Termin- und Kosten-Controlling sind jährlich zu erfassen.

5.2.1. Wiederkehrende (jährliche) Kennzahlen im Termin-Controlling (Teil A)

Die wiederkehrenden Daten im Termin-Controlling sind jährlich zu erfassen.

Kennzahl	Termin-/Realisierungsstand	Angaben	Bemerkungen
T9	Baufortschritt (Ist)	Prozent (5%-Schritte)	erfolgt Fortschritt der Bauarbeiten (effektiv); Erfassung in 5%-Schritten

5.2.2. Wiederkehrende (jährliche) Kennzahlen im Kosten-Controlling (Teil C)

Die wiederkehrenden Daten im Kosten-Controlling sind jährlich zu erfassen.

Kennzahl	Kostenstadium	Angaben	Bemerkungen
KC7	Angefallene anrechenbare Kosten (inkl. Teuerung und inkl. MWST)	effektive Kosten	Total der aufgelaufenen Kosten = angefallene Rechnungen
KC8	Tatsächlich realisierte Einnahmen (inkl. Teuerung und inkl. MWST)	effektive Einnahmen	Einnahmen (Erlöse), die der Massnahme gutgeschrieben werden



5.2.3. Excel-Formular Jährliche Erhebung Kennzahlen im Termin- und Kosten-Controlling

Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra		Agglomerationsprogramm 1. Generation		
Bundesamt für Strassen ASTRA / NAF - Agglomerationsverkehr		Jährliche	Erhebung Kennzahlen Termin-Controlling (Teil A)	
		Jährliche	Erhebung Kennzahlen Kosten-Controlling (Teil C)	
Stichtag:	31.12.2018	Datum:		
Datenlieferung:	15.02.2019	Name:		
Stempel/Unterschrift der zuständigen kantonalen Behörde:				
100% der anrechenbaren Kosten				
Projektidentifikation	Name der Finanzierungsvereinbarung	Baufortschritt in % (in 5% Schritten) T9	Angefallene anrechenbare Kosten (inkl. Teuerung und inkl. MWST) (CHF) KC7	Tatsächlich realisierte Einnahmen (inkl. Teuerung und inkl. MWST) (CHF) KC8
Finanzierungsvereinbarung/ARE				
1353xxxx/xxxx.xxx				

6. Datenerhebung am 15. April im Finanz-Controlling (Teil B)

Im Controlling Teil Finanz-Controlling ist der Finanzbedarf Bundesbeitrag für das aktuelle Rechnungsjahr (Budget), den Voranschlag (VA) und die drei Finanzplanjahre (FP) zu ermitteln. Die Fondsadministration NAF ASTRA stellt dem verantwortlichen Kanton vorgängig ein entsprechendes Erhebungsfile pro Agglomerationsprogramm in elektronischer Form zu (s. Tabelle unten).



Mio. CHF

Massnahme	Kategorie (s. Blatt Legende)	ARE-Code	Kosten Preisstand 2005 gemäss Leistungs- vereinbarung	Maximaler Bundesbeitrag, Preisstand 2005 gemäss Leistungsver- einbarung	Auszahlungen Bundesbeiträge bis 2017	Finanzbedarf Bundesbeitrag Budget 2018	Finanzbedarf Bundesbeitrag VA 2019	Finanzbedarf Bundesbeitrag FP 2020	Finanzbedarf Bundesbeitrag FP 2021	Finanzbedarf Bundesbeitrag FP 2022



7. Datenerhebung am 15. Oktober im Finanz-Controlling (Teil B)

Im Controlling Teil Finanz-Controlling ist der aktualisierte Finanzbedarf Bundesbeitrag für das laufende Jahr (Kennzahl R6) zu ermitteln.

	A	B	C	D	E
1	Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra	Agglomerationsprogramm 1. Generation			
2	Bundesamt für Strassen ASTRA / NAF - Agglomerationsverkehr		Erhebung Kennzahlen Finanzcontrolling (Teil B3)		
3	Periode (Jahr):	2018	Datum:		
5	Datenlieferung:	15.10.2018	Name:		
7	Stempel/Unterschrift der zuständigen kantonalen Behörde:				
8					
9					
10	Laufende Rechnung				
11	IF Objekt Innenauftrag	Name der Finanzierungsvereinbarung	Aktualisierter Finanzbedarf (Bundesbeitrag) laufendes Jahr per 15. Oktober		
12	Finanzierungs- vereinbarung/ARE Code		R6 (CHF)		
13	1353xxxx / xxxx.xxx				
14					
15					
16					

8. Einreichen der Dateien

Die Kantone stellen die Datenqualität und die fristgerechte Terminabgabe sicher.

Die korrekt ausgefüllten Excel-Formulare zum Termin- und Kosten-Controlling für die Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen sind in elektronischer Form (Excel-Format) einzureichen an:

michel.alt@astra.admin.ch

Die Richtigkeit der Angaben ist mittels **Stempel und Unterschrift der zuständigen kantonalen Behörde** (durch den Kanton bestimmte zeichnungsberechtigte Person) zu bestätigen und hat via Postweg an das Bundesamt für Strassen ASTRA, Abteilung Strassennetze, Netzplanung, Herrn Michel Alt, 3003 Bern, zu erfolgen.

Bei Fragen zum Ausfüllen der Erhebungsformulare wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Michel Alt (☎ 058 463 37 66).